



Ständige Kommission für Sprachenkontrolle
Rue Montagne du Parc 4/Warandeberg 4 - 1000 BRÜSSEL

Brüssel, den 1. Dezember 2020

[...]

[...]

Betrifft: Klage gegen die COSIC-Forschungsgruppe der KU Leuven

Sehr geehrte Frau Hardt, Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 27 November 2020 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage untersucht, die Sie im Namen und im Auftrag eines deutschsprachigen Bürgers, wohnhaft Zur Hütte 46 in 4750 Bütgenbach, gegen die COSIC-Forschungsgruppe der KU Leuven eingereicht haben, hinsichtlich der Tatsache, dass es keine deutschsprachige Version des Tests der Anwendung Coronalert auf der Internetseite <https://www.esat.kuleuven.be/cosic/sites/corona-app> gibt.

*

*

*

Die Forschungsgruppe der KU Leuven fällt nicht in den Anwendungsbereich der durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KGS).

Die SKSK ist daher nicht dafür zuständig, eine Stellungnahme zu dieser Klage abzugeben.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE